

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Vierhöfener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 17 „Vierhöfener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg wird der Bebauungsplan Nr. 17 „Vierhöfener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift rechtskräftig.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Vierhöfener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung können von allen Interessierten bei der Gemeinde Westergellersen im Gemeindebüro, Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen während der Öffnungszeiten (Dienstag 9:00 - 10:30 Uhr und 17:30- 18:30 Uhr) eingesehen werden und über den Inhalt des Bebauungsplans kann Auskunft erteilt werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.westergellersen.de> im Internet eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Westergellersen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Westergellersen, den


- Bürgermeister -



Übersichtsplan

1 : 5.000



----- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 „Vierhöfener Straße“

03.12.2019
E. D. U. me

